

Senatsverwaltung für Finanzen
Der Senator



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Nur per E-Mail

Neue Richtervereinigung –
Landesverband Berlin/Brandenburg

Deutscher Richterbund - Landesverband Berlin e.V.

Verein der Verwaltungsrichterrinnen und
Verwaltungsrichter in Berlin e.V.

Vereinigung der Berliner Staatsanwälte e.V.

Geschäftszeichen:

IV D 12 - P 6800-1/2021-10-8

Bearbeiter/in:

Frau Regner

Zimmer: 1020

Telefon: +49 30 9020 3512

Telefax: +49 30 9020 28 3512

IVD1@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 10.06.2021

Gesetz über die rückwirkende Herstellung verfassungskonformer Regelungen hinsichtlich der Besoldung in den Besoldungsgruppen R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 und der Besoldungsgruppe R 3 im Jahr 2015 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Reparaturgesetz zur R-Besoldung im Land Berlin von 2009 bis 2015 – RBesRepG 2009-2015)

Beteiligung der Spitzenorganisationen der Berufsverbände nach § 7 des Berliner Richtergesetzes (RiGBIn)

Mein Schreiben vom 29.03.2021, GZ: IV D 11-P 6800-1/2021-10-1

Ihre Stellungnahmen vom 14.04.2021 und 15.04.2021

1 Anlage

Sehr geehrte Frau Schönberg,
sehr geehrter Herr Dr. Schifferdecker,
sehr geehrter Herr Dr. Bömeke,
sehr geehrter Herr Maresch,
geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben hatte ich Ihnen den Entwurf eines Reparaturgesetzes zur R-Besoldung im Land Berlin von 2009 bis 2015 – RBesRepG 2009-2015 übermittelt. Ich danke Ihnen für Ihre umfangreichen Anregungen und Änderungsvorschläge.




Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Die detaillierte Begründung zur Berücksichtigung oder Ablehnung Ihrer einzelnen Änderungsvorschläge bitte ich der Gesetzesbegründung unter Punkt „c) Beteiligungen“ der beigefügten Anlage zur Senatsvorlage (Entwurfassung) zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 18.05.2021 hat der Senat die Einbringung des vorgenannten Gesetzentwurfs beim Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Kollatz